

Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode
Herausgeber: Zürcherische Schulsynode
Band: 34 (1867)

Artikel: Beilage VIII : Bericht an die 1. Synode über die Begutachtung der Grammatik von Lüning
Autor: Steffen
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-744317>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bericht an die I. Synode
über die
Begutachtung der Grammatik von Lüning.

Am 25. Okt. 1867 versammelten sich die Abgeordneten von acht Schulkapiteln behufs der Abfassung des Gesammtgutachtens über die Grammatik von Lüning. Sogleich im Anfange der Berathung wurde der Antrag auf Nichteintreten gestellt und zwar weniger deswegen, weil man mit der Anordnung des Stoffes nicht einverstanden sein könne, als vielmehr aus dem Grunde, weil die Ausführung der einzelnen Theile zu abstrakt gehalten sei. Dieser Antrag wurde aber mit Mehrheit verworfen und das Buch einer abschnittsweisen Berathung unterstellt. Neben fünf allgemeinen Wünschen, die sich auf Einordnung und Auswahl der Beispiele, ferner auf die Anmerkungen und die Fassung mancher Definitionen bezogen, wurden eine ziemlich große Anzahl spezieller Anträge gestellt und angenommen. Der Verfasser war aber nicht im Falle, diese Wünsche zu berücksichtigen, weil das Buch dadurch eine zu große Umgestaltung erlitten hätte.

Regensdorf, im Oktober 1867.

Der Aktuar der Begutachtungskommission:
Steffen, Sekundarlehrer.